



MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Landesjugendring Saar e.V.
Stengelstraße 8
66117 Saarbrücken

Abteilung A: Personal, Haushalt
und Organisation

Referat: Referat A5

Bearbeiterin: Sabine Danzer
Tel.: +(49)681 501-3170
Fax: +(49)681 501-3408
E-Mail:
s.danzer@soziales.saarland.de

Datum: 8. Mai 2020

Zuwendungsrechtliche Auswirkungen im Umgang mit Veränderungen in der Durchführung von Projekten

hier: Ergänzende Informationen zum Zuwendungsbescheid

Anlage: Hinweise zu den Auswirkungen bei Projektförderungen und institutioneller Förderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie senden wir Ihnen beigefügte Informationen mit Hinweisen zur Kenntnis und Beachtung.

Sollten Fragen bestehen, die nicht durch die anliegenden Hinweise beantwortet werden, stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Zuwendungsreferates gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Im Auftrag

gez.

Paul Maurer



Hinweise zu den Auswirkungen bei Projektförderungen und institutioneller Förderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie können sich auch auf beantragte oder bereits bewilligte Fördermaßnahmen beziehen. Zur Vermeidung von Problemen in der Abwicklung der Förderverfahren bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Bei der Planung von Veranstaltungen ist zu prüfen, ob diese im Rahmen der aktuell geltenden Beschränkungen überhaupt stattfinden können oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Soweit andere Möglichkeiten zur Durchführung bestehen (z.B. Videokonferenz; Onlineberatung u.a.) können diese ebenfalls genutzt werden.
2. In Einzelfällen kann eine Unterbrechung oder Aussetzung von Maßnahmen im Projekt (z. B. Workshops, Veranstaltungen, Exkursionen) nach den Gegebenheiten vor Ort und nach Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden geboten erscheinen, auch ohne dass dies behördlich angeordnet wird. Diese Entscheidung können die Zuwendungsempfänger eigenverantwortlich treffen, solange der Zuwendungszweck insgesamt noch erreicht werden kann. Projektmitarbeitende und vertraglich gebundene Honorarkräfte sollen in diesen Fällen anderen dem Zuwendungszweck entsprechenden Tätigkeiten zugewiesen werden, die eine sinnvolle Weiterbeschäftigung im Rahmen des Projekts ermöglichen. Die Entscheidung ist im Verwendungsnachweis entsprechend zu dokumentieren und zu begründen.
3. Soweit bereits konkret geplante und organisierte Veranstaltungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können und Storno- oder anderweitige Ausfallkosten entstehen, können die nachgewiesenen Kosten aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendung abgerechnet und gefördert werden, wenn diese nicht aus Eigenmitteln aufgebracht werden können. Möglichkeiten einer kostenfreien bzw. kostengünstigen Stornierung sind in Anspruch zu nehmen und die Bemühungen entsprechend zu dokumentieren. Die tatsächlich angefallenen Ausgaben sind im Verwendungsnachweis nachzuweisen.
4. Sofern bei Förderungen absehbar ist, dass der Zuwendungszweck derzeit nicht erreicht werden kann (z.B. bei Veranstaltungen, die aufgrund der Corona Krise nicht stattfinden), dürfen keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden.
5. Nicht förderfähig sind in diesem Zusammenhang Ausgaben, die der Zuwendungsempfänger durch geeignete Anpassungsmaßnahmen vermeiden oder reduzieren kann (z.B. Kündigung von Verträgen, Wegfall der Leistungspflicht aufgrund rechtlicher Unmöglichkeit, Beantragung von Kurzarbeitergeld etc.).

Insoweit sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, das Vorliegen von Ansprüchen beispielsweise aus Lohnfortzahlungen als Krankenkassenleistung oder sonstige Entschädigungen (insbes. auch arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitische Instrumente, die zur Corona Krisenbekämpfung aufgelegt wurden) selbstständig zu prüfen und vorab sowie mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen.

6. Bitte dokumentieren Sie wesentliche Abweichungen vom Antrag und teilen uns diese per E-Mail vorab mit einer kurzen Begründung mit.
7. Im Übrigen gelten weiterhin die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen zur wirtschaftlichen Verwendung der Mittel.

Soweit Fragen im Einzelfall bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Ansprechpartner/in.